

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Jänner 2015
GZ. BMF-310205/0263-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3249/J vom 4. Dezember 2014 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 6. und 7. :

Die Aufwendungen des BMF und der BRZ GesmbH für die EDV-technische Programmierung und Erstellung beliefen sich auf 5.837.544 Euro. 1.451.062 Euro davon entfielen auf den Zukauf externer Leistungen. 6.114 Arbeitsstunden wurden aufgewendet.

Da der Bundesrechnungsabschluss 2013 im Zuge eines Projektes zur technischen Programmierung und Erstellung des neuen Bundesrechnungsabschlusses abgewickelt wurde, können nur die Gesamtprojektkosten mitgeteilt werden.

Zu 4. und 5.:

Der Aufwand für die EDV-technische Erstellung und Programmierung des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) 2012 sowie die damit im Zusammenhang stehenden Abschlussarbeiten lässt sich nicht beziffern, da das Verfahren Bundesrechnungsabschluss, welches bis zum Jahresabschluss 2012 zur Anwendung kam, bereits in den 1980er Jahren entwickelt und im Laufe der Jahre angepasst, verändert und ergänzt wurde. Dies führte zum

Aussehen und Umfang des Bundesrechnungsabschlusses 2012. Die Verrechnung der Kosten für den Bundesrechnungsabschluss 2012 sowie die Abschlussarbeiten erfolgte nicht im Projekt. Daher können nur Betriebsausgaben angeführt werden. Die geschätzten Kosten für den Betrieb 2012 betragen 374.809 Euro.

Zu 8. bis 10.:

Im Verfahren Treasury werden von den haushaltsleitenden Organen die Beteiligungen des Bundes erfasst. Eine Datenübergabe an die Verfahren Haushaltsverrechnung und Bundesrechnungsabschluss erfolgt täglich. Im vorläufigen Gebarungserfolg sind keine Details zu den Beteiligungen vorgesehen, da die Rechnungslegungsverordnung (RLV) in § 14 iVm § 39 den haushaltsleitenden Organen die Möglichkeit einräumt, bis zum 30. Juni den Wertansatz einer Beteiligung zu ändern.

Zu 11. und 12.:

Die BRA-Position A.IV „Beteiligungen“ ist im Anhang zum Bundesrechnungsabschluss 2013 in den Tabellen III 3.1 - 3.14 ausführlich erläutert. Die Entwicklung des Buchwertes einzelner Beteiligungen ist in Tabelle 3.3 dargelegt.

Zu 13.:

Im Bundesrechnungsabschluss 2013 wurden bei der Verbund AG 385,2 Mio. Euro, bei der Felbertauernstraße AG 3,0 Mio. Euro und bei der Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH 1,7 Mio. Euro wertberichtigt.

Zu 14.:

Die Wertberichtigungen des Bundes für das Jahr 2013 spiegeln den jeweiligen Buchwertansatz für das Nettoaktivvermögen im Einzelabschluss des Unternehmens wider. Bei der Verbund AG wurde das Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses und durch Wertberichtigungen auf Beteiligungsansätze negativ beeinflusst. Bei der Felbertauernstraße AG ist der Rückgang des Eigenkapitals mit dem negativen Jahresergebnis, das hauptsächlich vom Rückgang der Umsatzerlöse durch die zeitweise Straßensperre beeinflusst ist, zu begründen. Bei der BRZ GmbH wurde das Eigenkapital durch den Rückgang des

Jahresergebnisses – Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen – negativ beeinflusst.

Zu 15. bis 19.:

Wie mir mitgeteilt wurde, enthalten die in diesen Fragen angesprochenen Begründungen im Zahlenteil zur Untergliederung (UG) 46 des Bundesrechnungsabschlusses 2013 tatsächlich ein Redaktionsversehen, das zu einer missverständlichen Darstellung der Forderungsabschreibungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Haftung des Bundes durch die Kommunalkredit Austria AG aus dem sogenannten „Besserungsschein“ geführt hat:

Bei dem in Frage 15. angesprochenen Betrag in Höhe von 1.136.606.999,41 Euro handelt es sich um eine Verbindlichkeit des Bundes gegenüber der Kommunalkredit Austria AG aus der Inanspruchnahme der Haftung des Bundes als Bürge und Zahler aus der Bürgschaftsvereinbarung vom 17. November 2009 (Besserungsscheinbürgschaft) mit Fälligkeit am 28. November 2012. Diese Verbindlichkeit wurde bis zum 8. Juli 2013 gestundet. In der Folge wurde am 8. Juli 2013 ein Betrag in Höhe von 1.140.111.537,66 Euro (1.136.606.999,41 Euro zuzüglich Stundungszinsen in Höhe von 3.504.538,25 Euro) an die Kommunalkredit Austria AG vereinbarungsgemäß ausgezahlt.

Gleichzeitig mit Inanspruchnahme der Haftung für den Besserungsschein wurde dem Bund der Besserungsschein und damit eine Forderung gegen die KA Finanz AG in Höhe der obengenannten Verbindlichkeit, nämlich 1.136.606.999,41 Euro, übertragen. Zuzüglich der Zinsforderungen für den Zeitraum 29. November 2012 bis 31. Dezember 2012 ergab sich zum 31. Dezember 2012 eine Gesamtforderung des Bundes aus dem Besserungsschein gegen die KA Finanz AG von 1.140.915.744,98 Euro.

Da nicht absehbar war bzw. ist, ob und wann von der KA Finanz AG Zahlungen auf diese Forderung geleistet werden können, wurde diese Forderung aus dem Besserungsschein im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 auf 1,00 Euro wertberichtigt.

Die in der Eröffnungsbilanz des Bundes zum 1. Jänner 2013 auf Seite 152 unter dem Punkt „Sonstige Forderungen“ und auf Seite 204 unter den Punkten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Begründungen zur UG 46 „Finanzmarktstabilität“ geben diese Rechts- bzw. Sachlage somit richtig wieder.

Die Erläuterungen im Bundesrechnungsabschluss 2013 Zahlenteil UG 46 enthalten hingegen leider zwei Redaktionsversehen:

1. Die auf Seite 82 unter Punkt „B.II Kurzfristige Forderungen“ im letzten Absatz angeführte Begründung „Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition sonstige Forderungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz an die KA Finanz AG in Höhe von 1.140,9 Mio. Euro enthalten. Mit dem Eintreten des Haftungsfalls wird gleichfalls eine Regressforderung in gleicher Höhe begründet. Da die Werthaltigkeit dieser Forderung zweifelhaft ist, musste diese entsprechend auf 1 Euro einzelwertberichtigt werden.“ enthält eine missverständliche Darstellung der Sachlage. Aus Versehen wurde die Begründung aus der Eröffnungsbilanz im BRA 2013 unverändert übernommen. Tatsächlich erfolgt die Wertberichtigung der Forderung in Höhe von 1.140,9 Mio. Euro bereits zum 1. Jänner 2013. Es gab somit keine „doppelte“ Wertberichtigung derselben Forderung.
2. Der auf Seite 83 unter Punkt „E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten“ im zweiten Absatz enthaltene Satz „Diese Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2013 abgeschrieben und scheinen daher zum 31. Dezember 2013 nicht mehr auf.“ ist nicht korrekt. Tatsächlich müsste es heißen „Diese Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2013 getilgt und scheinen daher zum 31. Dezember 2013 nicht mehr auf.“

Zu 20.:

Im Jahr 2013 wurden für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) eigenkapitalstärkende Maßnahmen in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. Euro auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) vorgenommen. Es handelt sich hierbei um keine Gesellschafterzuschüsse; vielmehr entfallen 700 Mio. Euro auf eine Kapitalerhöhung im September und 800 Mio. Euro auf den Erwerb von Partizipationskapital im Dezember 2013. Diese beiden Maßnahmen haben zu einer Erhöhung des Beteiligungsansatzes des Bundes für die HBInt geführt.

Die Teilwertabschreibung des Wertansatzes des Bundes erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses der HBInt im Juni 2014 durch die zuständigen Organe der Bank. In der Bilanz des Bundes werden gemäß § 14 RLV 2013 die Buchwertansätze der Beteiligung angepasst.

Zu 21.:

Der Beteiligungsansatz des Bundes für das Jahr 2013 spiegelt den jeweiligen Buchwertansatz für das Nettoaktivvermögen im Einzelabschluss des beteiligten Unternehmens wider. Vor diesem Hintergrund können Korrekturen des Wertansatzes in der Gebarung des Bundes erst nach Vorliegen eines testierten Jahresabschlusses vorgenommen werden.

Eine Korrektur des Wertansatzes auf Seiten des Bundes ist im laufenden Jahr dabei in all jenen Fällen möglich, in welchen die Testierung des Jahresabschlusses noch vor dem 30. Juni des jeweiligen Jahres erfolgt. Kann bis dahin ein testierter Jahresabschluss nicht vorgelegt werden, erfolgt die Fortschreibung des Vorjahresansatzes und die Anpassung in der nächsten Bilanzierungsperiode.

Zu 22. bis 24. sowie 26. und 27.:

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung 2013 zum vorläufigen Gebarungserfolg 2013 betragen bei den Erträgen 414,56 Mio. Euro (das sind 0,6% der Gesamterträge) und bei den Aufwendungen 3.003,09 Mio. Euro (das sind 3,8 % der Gesamtaufwendungen) und sind fast zur Gänze auf die Folgebewertungen der Beteiligungen in Höhe von 3,1 Mrd. Euro, die gemäß § 39 Abs. 1 iVm § 3 Abs. 4 RLV 2013 bis spätestens 30. Juni nach Ablauf des Finanzjahres zu erfolgen haben, zurückzuführen und nur zu einem sehr geringen Teil auf vorgefundene Mängel.

Eine frühere Bewertung der Beteiligungen ist nicht möglich, da in den meisten Fällen die testierten Jahresabschlüsse der beteiligten Unternehmen, anhand derer die Bewertung zu erfolgen hat, zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Daher sind Abweichungen zum vorläufigen Gebarungserfolg auch in künftigen Jahresabschlüssen möglich.

Ferner kam es auch zu Veränderungen im Zahlenwerk des im April mit Stand 31. März 2014 vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses, weil es nicht möglich war, alle durch den Rechnungshof übermittelten Mängelbehebungen gemäß § 9 Rechnungshofgesetz (RHG) bis zum Stichtag der Voranschlagsvergleichsrechnung am 31. März 2014 durchzuführen. Auch für den endgültigen Bundesrechnungsabschluss konnte das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der zeitlichen Komponente einige Mängel nicht mehr korrigieren. Der Rechnungshof weist im Textteil (siehe TZ 1.1.3) auf diese Mängel hin und beschreibt sie.

Zu 25.:

Laut Auskunft von Statistik Austria wurden für die Berechnung der Staatskonten des Bundes 2013 die Werte des Finanzierungshaushaltes 2013 als Grundlage herangezogen. Für die quartalsweisen Konten des Bundes 2013 sowie für die ersten drei Quartale 2014 wurde ebenfalls der Finanzierungshaushalt als Basis verwendet.

Grundsätzlich sollen laut ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) Daten genutzt werden, die nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung (accrual basis) gebucht wurden. Dies war für den Bundessektor vor 2013 nicht möglich. Die Einführung des Ergebnishaushaltes, in dem die Daten periodengerecht abgegrenzt werden, ist daher prinzipiell begrüßenswert.

Im Zuge der Arbeiten zur März-Notifikation 2014 fielen jedoch bei der Überprüfung der Daten des Ergebnishaushaltes 2013 einige Ungereimtheiten auf, die weiterer Recherche bedurften. Da die Zuverlässigkeit des Ergebnishaushaltes für 2013 allgemein beeinträchtigt schien, wurde im März 2014 von Statistik Austria entschieden, weiterhin den Finanzierungshaushalt zu verwenden. Diese Entscheidung wurde bisher nicht revidiert, daher werden derzeit sämtliche Jahres- und Quartalsberechnungen auf dieser Basis durchgeführt.

Des Weiteren merkt Statistik Austria an, dass – unabhängig von der allgemeinen Entscheidung, den Ergebnis- oder den Finanzierungshaushalt zu verwenden – die Daten aus der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ auch in Zukunft aus dem Finanzierungshaushalt stammen werden, da eine Abgrenzung der uneinbringlichen Steuern nach Steuerarten nicht in der benötigten Qualität möglich ist. Daher ergeben sich für etwaige Hochrechnungen in Punkto Einbringlichkeit einzelner Abgabearten problematische Unschärfen. Des Weiteren wird für Arbeiten auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) weiterhin der Finanzierungshaushalt herangezogen werden müssen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

| | | | |
|--|---|--|---------|
|  BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | 3096/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Prüfhinweis | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ | 7 von 7 |
| | Datum/Zeit | 2015-02-04T08:30:42+01:00 | |
| Untersigner | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT | | |
| Signaturwert | GDgfUcJHRLvWZNnBAydtvApOMMcmGPc6MPKpBqnXJ2wqkMew22CGVIQXPXalbNm 7Jm9gycnOs7Fvni3TLJEG9/tdb5CddBeJ5ECwEcWa2LTOLzz6y5czBxL4zrov1C zILxO+n3AA/HpKi91QUU/P0oabjkaDuLkjUhrb8LCbjrWfucy/GJpxEvTZkav8 FnVPz8mQHH8/Mtpx9+WMPaqd/xrm8exc/qbWpqh1U3J/yc/8E3380EB5xo3RYCh EE22vUENcOfbVFkYeq+aB+WlVlKqOzIWk/w6ulP3KMCDpEJebP11ou8Ycujm4so ythPe3pulAIDnMZHAmPYtjGsV8w== | | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT | | |
| Serien-Nr. | 956662 | | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | | |